

„Ein wirklicher Aktionsplan“

ORK-Jahresbericht legt Schwerpunkt auf psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

LUXEMBURG

CHRISTIAN BLOCK

Das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) bedauert, dass der 2010 veröffentlichte Bericht „Für eine nationale Strategie zugunsten der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ nicht in einem „wirklichen Aktionsplan“ mündete, der die darin formulierten Empfehlungen in die Tat umsetzt. Für einen solchen plädiert das ORK in seinem neuen Jahresbericht, der einen thematischen Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit legt.

Auch positive Entwicklungen

Darin begrüßt das ORK etwa die Bemühungen, das jugendpsychiatrische Angebot auszubauen. So soll etwa das Ettelbrücker CNHP in naher Zukunft in Putscheid über ein therapeutisches Zentrum verfügen für Jugendliche mit psychiatrischen Störungen. Positiv behält das ORK auch die Schaffung des „Centre KanEl“ für vorbeugende therapeutische Beratung zurück. Gleichzeitig ist die neutrale Anlaufstelle der Ansicht, dass es ein solches Angebot neben dem bestehenden in Esch/Alzette auch im Zentrum und Norden des Landes geben müsse.

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Schule, da hat auch das Schulklima einen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden. Das ORK verweist auf Empfehlungen des Expertenkonsortiums Adocare wie die Vermittlung von Grundbegriffen der psychischen Gesundheit an Lehrkräfte. „In der Tat sind Lehrer dauerhaft im Leben der jungen Menschen präsent und in einer guten Position, um Probleme in einem frühen Stadium festzustellen“, argumentiert das ORK. Das Ombuds-Comité befürwortet ebenfalls die Idee, die schulpsychologischen Dienste (Sepas) um Krankenpfleger zu verstärken. Seiner Einschätzung zufolge fällt es Schülern einfacher, sich wegen körperlicher Symptome wie Unwohlsein, die psychisch bedingt sein können, an einen Krankenpfleger zu wenden, als spezifisch an einen Psychologen.

Ein anderer vom ORK hervorgehobener Aspekt ist die Einbindung der Eltern, die seiner Ansicht zufolge so früh wie möglich stattfinden müsse. Allerdings komme es auch auf die Qualität an. „Die psychiatrischen Dienste müssen die notwendigen personellen Ressourcen haben, um die Familie des Patienten respektvoll zu empfangen und zu begleiten“, schreibt das ORK. Ein besonderes Augenmerk legt das ORK auch auf die Übergangsmomente etwa von der kinder- zur jugendpsychiatrischen Abteilung. Das ORK hebt in diesem Zusammenhang vor allem den Bruch der psychiatrischen Behandlung beim Erreichen der Volljährigkeit hervor. Zu diesem Zeitpunkt verlasse der Betroffene den Zuständigkeitsbereich der Jugendpsychiatrie, ohne dass die vorherige Zusammenarbeit, beispielsweise mit einem Foyer, weitergeführt wird. Das ORK weist darauf hin, dass sowohl die Jugendschutzbestimmungen wie auch die „aide à l'enfance“ vorsehen, dass eine Betreuung mit der Einverständnis des Betroffenen auch über das 18. Lebensalter hinaus fortgeführt werden können.

157 neue Dossiers in einem Jahr

Zwischen dem 1. November 2017 und dem 31. Oktober dieses Jahres hat das ORK 157 neue Dossiers behandelt. Die Hintergründe sind dabei äußerst vielfältig und betreffen etwa das Besuchs- oder Sorgerecht, Abschiebungen von Asylbewerbern, administrative Probleme oder das Bildungssystem. Zu den Aufgaben des ORK gehört unter anderem, Situationen, in denen die Rechte der Kinder nicht respektiert werden, zu untersuchen und Empfehlungen zu erlassen, um solche zu verhindern. ●



Ombudsman René Schlechter (r.) überreichte den Bericht an Parlamentspräsident Gast Gibéryen zum Anlass der am 20. November 1989 angenommenen UN-Kinderrechtskonvention

Foto: Editpress/Julien Garroy

WEITERE EMPFEHLUNGEN DES ORK

Von Jugendschutz über Sorgerecht bis Abschlussexamen

- Das ORK mit Beobachterstatus in die Sitzungen des 2017 von der Regierung beschlossenen Komitees einbinden, das darüber befindet, ob eine Rückführung eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers im übergeordneten Interesse des Kindes ist.

- In der Reform des Jugendschutzgesetzes vorsehen, dass junge Menschen unabhängig von ihrer Situation Hilfe bekommen können (also auch unbegleitete Minderjährige, die kein Asyl beantragen)

- Der Entwurf für das neue Jugendschutzgesetz sieht vor, dass das Sorgerecht im Falle einer Platzierung durch ein Jugendgericht nicht mehr automatisch an die Pflegefamilie oder Einrichtung übertragen wird. Das stelle einen Paradigmenwechsel dar, über den der Sektor und die verschiedenen Akteure nachdenken müssten

- Positiv begutachtet das ORK die neu geschaffene Schulmediationsstelle und regt gegebenenfalls eine Ausweitung des Aufgabenbereichs über Fragen des

Schulabbruchs, der Inklusion und der Integration hinaus an.

- Das ORK erneuert seine Forderung, eine medizinische Behandlung/Eingriff von intersexuellen Kindern zu unterlassen.

- Die Nachholklausuren für den Sekundarschulabschluss finden nach dem 15. September statt. In den Augen des ORK sollte der Zeitpunkt dieser Examen unter Berücksichtigung der Einschreibefristen an der Universität Luxemburg und, nach Möglichkeit, auch der Nachbarländer, angepasst werden

- Positiv behält das ORK das neue Besuchsprogramm des „Service Treffpunkt“ zurück, das es Kindern unter sechs Jahren ermöglicht, den Vater/Mutter im Gefängnis zu besuchen. Die Justiz- und Strafvollzugsbehörden sollten dazu beitragen, dass sich das Programm etablieren kann - und sich um angepasste Räumlichkeiten für diese Begegnungen zu bemühen.

- Lob gibt es ebenfalls für die Sensibilisierungskampagne rund um Kinder und Bildschirme jeglicher Art - vom Smartphone bis zum Fernseher. Die

Empfehlung des ORK an die Adresse des Gesundheitsministeriums lautet, die Kampagne mit Bee-Secure zu koordinieren und die Informationen so weiter zu verbreiten.

- Kinderrechte und Sport: Auch hier muss das Wohl des Kindes ausschlaggebend sein, mahnt das ORK, insbesondere im Hochleistungssport. Die Anlaufstelle empfiehlt Sportverbänden und Clubs, sich an der Charta der Rechte des Kindes im Sport des internationalen Instituts für Kinderrechte (IDE) zu orientieren.

- In einem umfassenderen Kapitel befasst sich das ORK erneut mit unbegleiteten Minderjährigen und empfiehlt etwa, schnellstmöglich einen „administrateur ad hoc“ zu benennen, diese Asylanträge prioritär und schnell zu behandeln, das (von einem Jugendschutzorgan ermittelte) Wohl des Kindes/Jugendlichen bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen, mehr Anstrengungen für die Integration von unbegleiteten Minderjährigen in der Schule zu unternehmen oder auch für eine regelmäßige Präsenz von Psychologen in Asylbewerberheimen zu sorgen.

➔ Mehr unter ork.lu

JOURNAL 21/11/2018